

# Sportverein Felm e.V.

## Hygienekonzept Sporthalle / Sport Innenraum

Stand 24.November 2021



Die oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern uneingeschränkt zu befolgen.

---

### Zugelassene Teilnehmer

Es dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Freiwilligendienstler, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

---

### Überprüfung Impf-, Genesenen- oder Testnachweis

Die Überprüfung ob die Teilnehmer nach den obengenannten Regeln eingelassen werden dürfen muss der Spartenleiter oder Übungsleiter übernehmen. Es ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt eine Kopie des Nachweises anzufertigen. Es ist aber erlaubt eine allgemeine Teilnehmerliste zu führen in der der Impfstatus eingetragen werden kann. Diese Liste ist beim Spartenleiter oder Übungsleiter zu verwahren.

Sportverein Felm e.V.  
Dorfstraße 56  
24244 Felm

Vereinsregister:  
Amtsgericht Kiel, VR 529 EC

Bankverbindung  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE31 2105 0170 0005 7027 17  
BIC: NOLADE21KIE

Vorstand  
1. Vorsitzender: Dirk Holzkamp  
2. Vorsitzender: Achim Paulus  
Kassenwart: Harry Glass  
Schriftwart: Michaela Hamkens  
Jugendwart: (nicht besetzt)

## Hygienekonzept Sporthalle / Sport Innenraum

*§ 4 Absatz 3a regelt, dass der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis für alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden muss, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt, es sei denn, er oder sie ist dem Sportstättenbetreiber oder der Sportstättenbetreiberin persönlich bekannt.*

**Zudem muss, soweit der Nachweis mittels QR-Codes erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft werden.**

Testpflicht / Vorlage eines negativen Testergebnisses

- *Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.*
- *Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Ob ein Schnelltest zugelassen wird obliegt dem Spartenleiter oder Übungsleiter. Die Empfehlung des Vereines ist es einen Schnelltest **nicht** zuzulassen.*
- *Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder bis zu ihrer Einschulung.*
- *Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).*

---

### Betreten und Verlassen der Sporthalle

Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln:

- Der Spartenleiter erscheint rechtzeitig, um eine Gruppenbildung vor der Tür zu vermeiden.
- Der Spartenleiter oder Übungsleiter sorgt für die Reinigung / Desinfizierung vor und nach dem Training aller Geräte und Oberflächen, die gemeinschaftlich genutzt wurden.
- Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zum Desinfizieren der Hände wird am Eingang ein Desinfektionsspender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt (alternativ dazu waschen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände mit Wasser und Seife).
- Toiletten und Waschbecken sind nur einzeln aufzusuchen, Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung.
- Das Betreten der Sporthalle durch Zuschauer ist untersagt.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

## Hygienekonzept Sporthalle / Sport Innenraum

- Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Spartenleiter oder Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden verwarnet und im Wiederholungsfall ausgeschlossen. Der Vorstand des Sportvereins wird darüber in Kenntnis gesetzt.

---

### Allgemeingültige Regeln

Des Weiteren gilt es folgende allgemein gültige Regeln zu beachten:

- Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten der Sporthalle verboten.
- Gehörst du zur Risikogruppe, dann spreche vorher mit deinem Arzt, ob ein Training für dich in Frage kommt.
- Die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette werden befolgt.
- Getränke muss jeder für sich selbst mitbringen.
- Abklatschen, Umarmen, Handgeben und jede Form von Begrüßungs-, Verabschiedungs- und Jubelritualen mit Körperkontakt sind nicht gestattet.